



## **Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der Wilhelm Humpert GmbH & Co. KG**

Wir, die Wilhelm Humpert GmbH & Co. haben für unsere Mitarbeiter\*innen einen Verhaltenskodex festgelegt, in dem grundlegende Verhaltensweisen bezüglich des Umgangs mit Geschäftspartnern, Gesellschaft und Umwelt geregelt sind. Wir setzen uns den Maßstab, dass jede Leistung, die mit unseren Endprodukten in Verbindung steht, nach den Prinzipien dieses Verhaltenskodexes erbracht wird. Aus diesem Grund erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und insbesondere Lieferanten die Einhaltung der von uns gelebten Wertvorstellung. Wir setzen voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodexes zu erfüllen. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

### **Ethik**

Wir erwarten von allen Parteien eine ethische und integrere Handlungsweise, um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden.

Die Wilhelm Humpert GmbH & Co KG erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Veruntreuung in jeglicher Form unterlassen, sie verbieten und nicht tolerieren.

Bestechungsgelder oder andere rechtswidrige Zahlungen werden weder angeboten noch akzeptiert.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass den Mitarbeiter\*innen unseres Unternehmens keine nennenswerten Geschenke oder andere nennenswerte Zuwendungen zum persönlichen Vorteil angeboten werden.

## **Menschenrechte**

In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 gaben die Vereinten Nationen ein klares Bekenntnis zu den Menschenrechten ab. Diese werden in vollem Umfang respektiert.

## **Einhaltung von Gesetzen**

Die Einhaltung geltender Gesetze, Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen steht an oberster Stelle der Geschäftstätigkeit. Dies gilt auch für international gültige Gesetze und Verordnungen, sofern die Geschäftstätigkeit dies erfordert.

## **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Es wird dafür Sorge getragen, dass alle Mitarbeiter\*innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld haben. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiter\*innen wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Risiken (insbesondere die chemischen, physischen, mechanischen und biologischen Risiken) werden identifiziert und es werden Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz und in der zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu gewährleisten.

## **Arbeitsbedingungen**

Das Wohl der Arbeitnehmer\*innen ist uns ein großes Anliegen. Um dieses zu gewährleisten, sind die folgenden Punkte für uns von großer Bedeutung:

- Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung wird nicht geduldet. Dies gilt sowohl für die Neuanstellung als auch für die laufende Beschäftigung.
- Für die Beschäftigung von Minderjährigen sind die besonderen gesetzlichen Regelungen strikt einzuhalten. Kinderarbeit wird in jeglicher Form kategorisch abgelehnt.
- Die gültigen Regelungen in Bezug auf die Arbeitszeiten sind einzuhalten.
- Die Entlohnung der Mitarbeiter\*innen und die sonstigen Leistungen an Mitarbeiter\*innen sind fair und entsprechen mindestens den anwendbaren gesetzlichen sowie individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.
- Jegliche Art von Zwangsarbeit ist untersagt. Dies beinhaltet insbesondere das Einbehalten von Teilen des Gehalts oder Dokumenten eines Arbeitnehmers. Des Weiteren sind körperliche Strafen, Nötigung, Beleidigungen und dergleichen verboten.
- Die Arbeitnehmer\*innen können sich frei Arbeitnehmervereinigungen oder sonstigen Vereinigungen anschließen.

## **Datensicherheit / Datenschutz**

Die Sicherheit von Daten ist für die Wilhelm Humpert GmbH & Co. KG von überragender Bedeutung. Sie beeinflusst maßgeblich den Geschäftserfolg und das Ansehen in der Öffentlichkeit. Wir wissen um die hohe Sensibilität der uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter\*innen und schützen diese durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein höchstmögliches Schutzniveau zu gewährleisten. Dabei unterstützen uns eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten sicherzustellen.

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist jeder Mitarbeiter\*innen verpflichtet, die betrieblichen Belange durch sein Verhalten zu schützen. Daher kommunizieren wir sensible Informationen aus und über unser Unternehmen nicht unnötig nach außen.

## **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Alle anwendbaren Umweltgesetze und entsprechende Verordnungen werden eingehalten. Die Verantwortung für nachfolgende Generationen hat eine große Bedeutung. Aus diesem Grund ist der schonende Umgang mit den verfügbaren Ressourcen und die Bewahrung guter Umweltbedingungen unverzichtbar. Daher ist bei allen unternehmerischen Tätigkeiten stets auf nachhaltiges Wirtschaften zu achten.

Von unseren Geschäftspartnern wird eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen erwartet.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, die für die Umsetzung der oben genannten Punkte erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Unternehmen sicherzustellen. Dies umfasst auch die laufende Überprüfung der Einhaltung sowie die Weitergabe der Informationen an betreffende Mitarbeiter\*innen.

Wickede, den 01.06.2023

Gez. Wilhelm Humpert

Gez. Ralf Humpert

Wilhelm Humpert GmbH & Co. KG